



3251 Wengi bei Büren BE

Mitteilungsblatt Nr. 04/2018 der Gemeindeverwaltung Wengi, 20. April 2018

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 bis 11.45 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	10.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstagnachmittag	16.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch Termine vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84 Fax: 032 389 24 67 E-Mail: info@wengi-be.ch www.wengi-be.ch

Grüngutabfuhr – neue Sammelstellen

Die Einführung der Grüngutabfuhr hat einige Startschwierigkeiten ausgelöst. Zu Beginn wurde festgelegt, den Grüngut-Container am Abfuhrtag an den offiziellen Kehrrechtsammelplätzen abzustellen. Die ersten Abfuhrungen haben nun gezeigt, dass diese Regelung, je nach Distanz, schwer umzusetzen ist.

Es besteht die Möglichkeit, ab sofort die Grüngut-Container zum Entleeren auch entlang der Fahrroute und nicht unbedingt nur an den offiziellen Kehrrechtsammelplätzen abzustellen.

Die Fahrroute ist auf den nachfolgenden Planausschnitten ersichtlich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Schwendimann AG, Herr Tüscher, 031 868 06 77.

Scheunenberg



Wengi



— = Fahrroute

**Altpapier- und Kartonsammlung:
Freitag, 20. April 2018 und Samstag, 21. April 2018**

Wie bereits aus dem Abfallkalender entnommen werden konnte, findet die Altpapier- und Kartonsammlung, wie folgt statt:

**Freitag, 20. April 2018, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und
Samstag, 21. April 2018, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in Wengi, auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus.

Für das Sammelgut werden 2 Container bereitgestellt (ein Container für das Altpapier und ein Container für den Karton).

Das Altpapier muss gebündelt und nicht mit Karton vermischt abgegeben werden. Es darf nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpackt werden. In die Papiersammlung gehören: Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Broschüren, Kataloge, Bücher ohne Einband, Telefonbücher, Schreibpapier, Computerausdrucke.

Kartons müssen zusammengefaltet und gebündelt abgegeben werden. Altpapier und Karton dürfen nicht zusammen im selben Bündel sein!!!

Gemeinderat Wengi

**Alteisensammlung und Elektro- und Haushaltskleingeräte
Freitag, 20. April 2018 und Samstag, 21. April 2018**

Dieses Jahr wird wiederum eine separate Alteisen- sowie Elektro- und Haushaltskleingerätesammlung durchgeführt. Diese findet am

**Freitag, 20. April 2018, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und
Samstag, 21. April 2018, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in Wengi, auf dem Vorplatz beim Käselager, Bernstrasse 7, statt.

Für das Sammelgut werden Mulden bereitgestellt. Folgende Materialien werden entgegengenommen:

Eiserne Gegenstände, Bettgestelle, ohne Fremdmaterial (wie Holz, Kunststoff, etc.) Altmetall und Blech.

Voluminöse Maschinen und sonstige Gegenstände müssen in Einzelstücke zerlegt und zur Sammelstelle gebracht werden.

Es werden folgende Materialien entgegengenommen:

- | | |
|---|--|
| - Kühlgeräte (Kühlschränke, Tiefkühltruhen, etc.) | - Kochherd |
| - Batterien (PW) mit Säure | - Waschmaschine |
| - Batterien (LKW) mit Säure | - Abwaschmaschine |
| - Velos mit Pneu | - Elektronikgeräte (TV, Radio, Computer) |
| - Mofas mit Pneu | |

Ebenfalls können folgende Gegenstände gegen Bezahlung einer Entsorgungsgebühr abgegeben werden:

- | | |
|--------------------------|---------------------------------|
| - PW-Pneus (ohne Felgen) | CHF 5.00 / pro Stück (+ MwSt.) |
| - PW-Pneus (mit Felgen) | CHF 10.00 / pro Stück (+ MwSt.) |
| - Traktorenpneus normal | CHF 50.00 / pro Stück (+ MwSt.) |
| - Traktorenpneus gross | CHF 80.00 / pro Stück (+ MwSt.) |

Die Entsorgungsgebühren werden mit den ordentlichen Kehrichtgebühren in Rechnung gestellt. Für allfällige Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Wengi, Tel: 032 389 14 84, gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Wengi

**Voranzeige – Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte –
Samstag, 2. Juni 2018**

Die Einwohnergemeinde Grossaffoltern organisiert in Zusammenarbeit mit der Firma SOVAG Sonderabfallverwertungs-AG, eine Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte (ohne Gewerbe). Die Einwohnerinnen und Einwohner von Wengi haben die Möglichkeit die Sonderabfälle im Bringsystem bei der Gemeindesammelstelle Werkhof, Farnigasse 9a, Grossaffoltern, abzugeben.

Datum: Samstag, 2. Juni 2018

Zeit: 09.00 – 11.00 Uhr

**Ort: Gemeindesammelstelle Werkhof, Farnigasse 9a, Grossaffoltern
mit SOVAG-Sammelmobil und Fachpersonal**

Abgabe: Feste oder flüssige Stoffe in Originalverpackungen resp. dichten Gebinden – **bitte nicht vermischen!**

Was sind Sonderabfälle / Was wird gesammelt?

- Lösungsmittel (Verdünner, Benzin, Pinselreiniger, Petrol)
- Farben, Lacke, Holzschutzmittel, Rostschutzmittel, Rostumwandler
- Abbeizmittel, Klebstoffe, Fotolabor-Chemikalien, Säuren
- Reinigungsmittel (Autopflegemittel, Abflusstopfer, Imprägnierungsmittel, Reiniger, Glanzrockner, Spezialreiniger usw.)
- Herbizide, Pestizide (Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Spritzbrühereste)
- Medikamente, anorganische Substanzen, Emulsionen, usw.
- Laugen, Javel-Wasser, Spraydosen, Gifte, Chemikalien, usw.

Was wird nicht gesammelt?

- Munition, Sprengstoffe, Gase, Abfälle, Kehricht, Grünabfälle, Elektroschrott, usw.

Sonderabfälle müssen getrennt entsorgt werden, sie gehören nicht in die Kanalisation oder in den Kehricht!

Gemeinderat Wengi

Ortsteil Scheunenberg – Bautätigkeit

Zurzeit herrscht im Ortsteil Scheunenberg eine rege Bautätigkeit und verschiedene Bauvorhaben werden umgesetzt. Aufgrund dieser Tätigkeiten kann es dazu führen, dass für das Passieren Einschränkungen auf der Durchgangsstrasse in Scheunenberg und den Zufahrtswegen erfolgen. Aufgrund dieser Ausnahmesituation bitten wir die Einwohnerinnen und Einwohner Rücksicht aufeinander zu nehmen und das nötige Verständnis in der Zeit der Bauphasen aufzubringen.

Vielen Dank!

Gemeinderat Wengi

Hohe Geburtstage in der Zeit von 20. April 2018 bis 17. Mai 2018

Folgender Mitbürger kann einen besonders hohen Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir ihm von ganzem Herzen, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.

80-jährig

21.04.1938

Studer Rolf, Scheunenberg 66, 3251 Wengi



Veröffentlicht werden nur diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, die ihr Einverständnis erteilen.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi

Voranzeige – Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wengi über Auffahrt und Pfingsten 2018

Am Donnerstag, 10. Mai 2018, Auffahrt und am Pfingstmontag, 21. Mai 2018, bleibt die Gemeindeverwaltung Wengi geschlossen.

Bei sehr wichtigen Angelegenheiten, wo ein Zuwarten bis am Montag, 14. Mai 2018, oder Dienstag, 22. Mai 2018, nicht möglich ist, steht Ihnen die Gemeindeverwalterin, Maja Bächler, Tel: 079 723 54 91, oder der Gemeindepräsident, Peter Hänni, Tel: 079 340 90 03, zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Wengi

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 31. Mai 2018

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Gemeindeverwaltung Wengi

Motorfahrzeugkontrollmarken 2018

Ab sofort können bei der Gemeindeverwaltung Wengi die neuen Kontrollmarken für Motorfahräder bezogen werden.

Folgende Preise gelten für das Jahr 2018:

Kontrollschild und Kontrollmarke CHF 50.50
Nur Kontrollmarke CHF 40.50

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Kontrollmarken „17“ bis zum 31. Mai 2018 gültig sind.

Gemeindeverwaltung Wengi

Erteilte Baubewilligung

Bauherr: Urs Frauchiger und Cornelia Schmid, Bernstrasse 24, 3251 Wengi, Parzellen-Nr. 509
Bauvorhaben: Umbau Badezimmer mit Einbau einer Dusche; Ersatz Fenster und Türen; neue Fassadenfarbe

Gemeinderat Wengi

Abstimmung vom 10. Juni 2018

Stellen Sie mit der korrekten Handhabung sicher, dass Ihre **briefliche Stimmabgabe** gültig ist und Ihre Stimme zählt!

- **Stimmausweis** auf der Rückseite **unterschreiben**
- Ausgefüllte Stimmzettel **ungefaltet** ins separate **Stimmkuvert** und dieses zukleben
- Stimmkuvert zusammen mit der Ausweiskarte ins **Antwortkuvert** stecken
- Das zugeklebte **Antwortkuvert** rechtzeitig der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen

Gemeindeverwaltung Wengi

Postzustellung – Kundeninformation betreffend Hausbriefkasten

Die Post CH AG überprüft zurzeit in ihrem Zustellgebiet die Hausbriefkastenverhältnisse. Damit unsere Zustellmitarbeitenden eine zuverlässige und effiziente Zustellung der Sendungen gewährleisten können, sind sie auf frei zugängliche Hausbriefkästen mit einem ausreichend grossen Brief- und Ablagefach angewiesen.

Gemäss Postverordnung vom 1. Oktober 2012 muss sich bei Ein- und Zweifamilienhäusern der Briefkastenstandort an der Grundstücksgrenze beim Zugang zum Haus bzw. Häusergruppe befinden. Bei nicht korrekten Briefkastenverhältnissen werden Sie demnächst von Mitarbeitenden der Postzustellung kontaktiert. Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Tel.-Nr. 079 322 83 79 gerne zur Verfügung.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Hauseigentümern, welche bereits für korrekte Briefkastenverhältnisse gesorgt haben.

Besten Dank für Ihr Verständnis
Post CH AG, Briefzustellregion Lyss

Abbildung zeigt korrekten Hausbriefkastenstandort sowie unzulässige Situationen



zu verschenken: 2 Kinderstühle Modell Tripp Trapp

Meine Grosskinder sind den praktisch neuwertigen Kinderstühlen Modell Tripp Trapp entwachsen. Darum verschenke ich die zwei Kinderstühle. 1 X pink. 1 X blau. Preis: gratis.

Interessiert? Dann rufen Sie mich doch bitte an!

Urs Bächler, Scheunenweg 149, 3251 Wengi ☎ 032 389 12 01

zu vermieten: 3 ½ Zimmer Ferienwohnung an der Lenk

Zentrale Lage, überdurchschnittlicher Standard, sonnig, Balkon mit Blick auf Wildstrubel, Garage, für 1 – 6 Personen. Preis Frühling, Sommer und Herbst 2018: Fr. 590.— pro Woche + NK.

Interessiert? Dann rufen Sie mich doch bitte an!

Urs Bächler, Scheunenberg 149, 3251 Wengi ☎ 032 389 12 01

Voranzeige – 100-km-Lauf von Biel

Die Strecke des 100-km-Laufs vom 8./9. Juni 2018 führt durch die Gemeinde Wengi. Die Läufer kommen von Biel über Vorimholz, durchqueren Scheunenberg und laufen Richtung Balm b. Messen weiter bis Biel.

Die Ortsdurchfahrt Scheunenberg ist am Abend gesperrt.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung Wengi

Tätigkeitsprogramm April und Mai 2018

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
April 2018			
22. April 2018	Regio-Gottesdienst	Kirchgemeinde Wengi und umliegende Kirchgemeinden	Kirche Schüpfen, 10.00 Uhr
23. April 2018	2. Teil IVR Stufe 2	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Vereinslokal, 20.00 Uhr
26. April 2018	Mittagstisch	Das Kochteam, Therese Schmutz, Madeleine und Werner Affolter	Pfarrstöckli, 12.00 Uhr
Mai 2018			
05. Mai 2018	Mai-Märit im Chuestall	V. Schlup, S. Starke, J. Jenny, M. Streit	Bei Vreni Schlup, Waltwil 82 10.00 – 18.00 Uhr
07. Mai 2018	Feldübung	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schüpfen, 18.45 Uhr
10. Mai 2018	Auffahrtsgottesdienst	Kirchgemeinde Wengi und Trachtengruppe Scheunenberg und Umgebung	Kirche, 20.00 Uhr
14. Mai 2018	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi 20.00 Uhr
20. Mai 2018	Konfirmationsgottesdienst	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 10.00 Uhr
26. Mai 2018	Radbummel / Zvieri	RWG Solar	14.00 – 16.30 Uhr
27. Mai 2018	slowUp	OK slowUp Solothurn-Buechibärg	Buechibärg
28. und 29. Mai 2018	BLS-AED-SRC Komplett	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, Wengi 19.30 – 21.45 Uhr
31. Mai 2018	Mittagstisch	Das Kochteam, Therese Schmutz, Madeleine und Werner Affolter	Pfarrstöckli, 12.00 Uhr

Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Montag, 7. Mai 2018



PAC | Herrenhalde 80 | 3232 Ins
info@proagricultura.ch | www.proagricultura.ch

Medienmitteilung Pro Agricultura, 2. März 2018
Veranstaltung «Landsgemeinde – Dritte Juragewässerkorrektur» vom 1. März 2018 in Ins

Kommt jetzt die dritte Juragewässerkorrektur?

Das Drei-Seen-Land ist das grösste Landwirtschaftsgebiet der Schweiz, wenig zersiedelt und reich an Naturschätzen. Damit diese Landschaft auch künftig – und unter den Einflüssen des Klimawandels – fruchtbar und vielfältig erhalten werden kann, benötigt es nach den Vorstellungen von Pro Agricultura Seeland jetzt die «dritte Juragewässerkorrektur». In einer gut besuchten «Landsgemeinde» wurden die Probleme und Lösungsansätze breit diskutiert. Land und Leute könnten viel gewinnen.

Das Drei-Seen-Land von der Orbe-Ebene bis nach Solothurn ist mit Abstand das grösste und fruchtbarste Landwirtschaftsgebiet der Schweiz, die Gemüsekammer des Landes, aber auch eine wenig zersiedelte Landschaft mit ausgedehnten Sumpf- und Naturschutzgebieten von nationaler Bedeutung. Kultiviert und bewohnbar gemacht wurden die Flächen durch die zwei Juragewässerkorrekturen in den vergangenen Jahrhunderten. Doch damit die landwirtschaftlichen und ökologischen Werte des Gebietes weiter erhalten und gefördert werden können, sind nun erneut Massnahmen notwendig. Denn Überschwemmungen nach Starkniederschlägen nehmen zu und es drohen mehr Trockenperioden.

Entwässerung, Bewässerung und Bodenverbesserung gefordert

Speziell die Wechselwirkung von Nässe und Trockenheit setzt den Böden zu. Ursache für die veränderte Dynamik bilden einerseits die mit dem Klimawandel zunehmenden Wetterextreme. Und es kommt hinzu, dass sich die ehemaligen Torfböden ungleichmässig abgesenkt haben und wegen der Mineralisierung dichter geworden sind. Die alten Entwässerungssysteme funktionieren deshalb nicht mehr wunschgemäss, sie bedürfen der Erneuerung. Um die Böden des Seelandes längerfristig fruchtbar zu erhalten, braucht es ein eigentliches Wassermanagement mit neuen Ent- und Bewässerungsanlagen. Es braucht aber noch mehr:

Pro Agricultura Seeland fordert nicht weniger als eine «dritte Juragewässerkorrektion» mit sechs Stossrichtungen:

- Integrales Nutzungs- und Schutzkonzept: Eine umfassende Landwirtschaftsplanung über das ganze Gebiet soll aufzeigen, wo welche landwirtschaftliche Bewirtschaftung oder andere Nutzungen sinnvoll und nachhaltig sind.
- Bodenverbesserungsprogramm: Die ausgeschiedenen Ackerböden sollen durch punktuelle Eingriffe verbessert werden (Terrainanpassungen, Zugabe Aushuberde, Durchmischen, Homogenisieren).
- Entwässerung: Die veralteten Drainagesysteme sollen saniert und teils tiefer gelegt, und die Wasserkanäle ausgebaut werden.
- Bewässerung: Neue Infrastrukturen zum Wasserbezug aus den Seen und grossen Flüssen sollen gebaut werden; und der Grundwasserstand auf hohem Niveau stabilisiert werden.
- Ökologie: Die ökologische Vernetzung soll im Rahmen der integralen Planung weiter optimiert werden, wo möglich werden Parzellen und Gewässer revitalisiert, der Artenschutz für Vögel, Frösche und Co. wird gefördert.
- Wertschöpfung: Die Region und ihre Produkte sollen aufgrund ihrer hohen Qualitätsstandards und der Swissness erfolgreich vermarktet werden.

Alle einbeziehen und national denken

«Die dritte Juragewässerkorrektion ist viel mehr als ein Landwirtschaftsprojekt! Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz und wollen alle Nutz- und Schutzinteressen einbeziehen, denn hier können alle gewinnen: der Buur, die Natur und die ganze Bevölkerung» betont Peter Thomet, Präsident von Pro Agricultura Seeland. Die Interessengemeinschaft hat am 1. März zu einer Art «Landsgemeinde» nach Ins geladen, um ihre Ideen zu präsentieren. Gegen 200 Interessierte aus Gemeinden, Politik, Landwirtschaft und Verbänden haben teilgenommen und ein erstes Mal rege diskutiert. Der Handlungsbedarf war unbestritten. Der ganzheitliche und überregionale Ansatz erntete viel Lob – und zwar von links bis rechts, von Kantonsvertretern, wie von den anwesenden Nationalräten. Die Initianten berufen sich auch auf den im letzten Jahr mit grosser Mehrheit angenommenen Verfassungsartikel zur nationalen Ernährungssicherheit (Art. 104a BV) als Gegenvorschlag zur einer entsprechenden Volksinitiative. Sie wollen nun weitere Betroffene informieren und am Prozess beteiligen; eine zweite Landsgemeinde ist innert Jahresfrist in Murten geplant. Angestrebt wird schliesslich ein gemeinsamer Aktionsplan von Bund, Kantonen und betroffenen Gemeinden zur koordinierten Planung, Finanzierung und Umsetzung innerhalb der nächsten zwanzig bis dreissig Jahre. Eine entsprechende Resolution von Pro Agricultura geht in den nächsten Tagen an die betroffenen Kantonsregierungen und Bundesämter.

Defekte Geräte ...

... reparieren oder ersetzen?

Es ist nicht einfach zu entscheiden, ob ein defektes elektrisches Gerät repariert oder besser gleich ersetzt werden soll. Folgende Faktoren sollten dabei berücksichtigt werden: das Alter und die Energieeffizienz des defekten Geräts, die Höhe der zu erwartenden Reparaturkosten (wobei eine Kostenschätzung nicht immer gratis gemacht werden kann) und der Einfluss der grauen Energie auf die Ökobilanz.

EnergieSchweiz hat zu diesem Thema eine Entscheidungshilfe zu folgenden Haushaltgeräten gemacht: Kühlgeräte, Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner (Tumbler) im Einfamilienhaus, Geschirrspüler, Backöfen, Steamer und Mikrowellengerät, Kaffemaschinen (Vollautomaten) und Fernseh- und PC-Monitore.



Sie können das **sechsseitige Merkblatt** bei der Energieberatung Seeland bestellen (als pdf-File oder in gedruckter Form).

In diesem Merkblatt hat es folgendes Beispiel: Der Tumbler in einem Einfamilienhaus ist defekt. Das Gerät ist sieben Jahre alt. Die Reparaturkosten betragen 550 Franken. Ein neues Gerät kostet ungefähr 1900 Franken. Lohnt sich eine Reparatur? Da das Gerät sieben Jahre alt ist, sollten die Reparaturkosten gemäss der unten stehenden Tabelle 35% des Neupreises nicht übersteigen. 35% des Neupreises sind 665 Franken. Eine Reparatur lohnt sich demzufolge.

Alter des Geräts	Reparaturkosten in % des Neupreises
3 bis 4 Jahre	max. 50%
5 bis 7 Jahre	max. 35%
8 bis 10 Jahre	max. 15%
ab 10 Jahren	max. 5%

Jedes Produkt benötigt Energie für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung. Diese sogenannte graue Energie kann beim Ersatz durch effiziente Neugeräte mit tiefem Betriebsverbrauch vielfach innert vier bis zehn Jahren kompensiert werden.

Defekte Geräte, die älter als zwölf Jahre sind, haben in der Regel einen hohen Stromverbrauch. Sie sollten ersetzt und entsorgt werden. Händler, Hersteller und Importeure sind verpflichtet, jene Geräte gratis zurückzunehmen und fachgerecht zu entsorgen, die sie in ihrem Sortiment führen – auch wenn die Kundschaft kein neues Gerät kauft.

Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch